

ANMELDUNG

Per Mail an: info@biko-fn.de

Ich melde mich für folgendes Seminar verbindlich an:

Teilhabep Praxis I

Seminar-Nr.: **WA003**
Datum: **15.01. - 20.01.2023**
Beginn: 18.00 Uhr
Ort: Hotel Adler
73432 Aalen-Waldhausen

m w d

Nachname, Vorname

Vollständige Firmenanschrift

Telefon

E-Mail-Adresse des / der Teilnehmenden

Funktion Betriebsrat
 Jugend- und Auszubildendenvertretung
 Schwerbehindertenvertretung
 Sonstige:

Datum und Unterschrift

AGB: Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Diese können Sie unter www.biko-fn.de/service/agbs einsehen.

Datenschutz: Name, Adresse und zur Bearbeitung notwendige Daten werden gemäß unserer Datenschutzerklärung gespeichert und verarbeitet.
Diese können Sie unter www.biko-fn.de/datenschutz einsehen.



Unser Seminarangebot und die Seminarinhalte entstehen in Zusammenarbeit mit den Geschäftsstellen der IG Metall in Ulm, Albstadt, Aalen, Friedrichshafen-Oberschwaben, Singen, Heidenheim und Schwäbisch Gmünd.

Bildungskooperation
Alb-Donau-Bodensee e.V.
Wiesentalstraße 40
88074 Meckenbeuren

+49 7542 93780-0
info@biko-fn.de
www.biko-fn.de

SCHWER- BEHINDERTEN- VERTRETUNG

Teilhabep Praxis I Zentrale Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung

15.01 bis 20.01.2023

Ausschreibung 2023
nach § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX



THEMENPLAN

Teilhabepraxis I

Zentrale Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung

Seminarnummer: WA003

Im Seminar wird die aktuelle betriebliche Wirklichkeit in Bezug auf eine menschengerechte Arbeit unter die Lupe genommen. Die zentralen Aufgabenfelder der Schwerbehindertenvertretung werden erarbeitet. Die Ursachen, Hintergründe und Auswirkungen von Behinderungen werden analysiert und der eigene Handlungsspielraum ausgelotet. Grundlage ist das SGB IX, mit dem die Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben gefördert werden soll. Dieses Seminar ermöglicht es, die eigenen Aufgaben, Rechte und Pflichten als Schwerbehindertenvertretung zu präzisieren und entsprechend zu handeln.

Seminarinhalt

- Situation von Menschen mit Behinderung in Betrieb und Gesellschaft
- Behinderung: Fakten, Zahlen und Begrifflichkeiten
- Stellung, Aufgaben und Rechte – Der gesetzliche Rahmen für die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung
- Agentur für Arbeit: Behinderung und Gleichstellung; Landratsamt: Anerkennungsverfahren, Widerspruch und Klage
- Aufgaben, Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte der Schwerbehindertenvertretung
- Pflichten des Arbeitgebers
- Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat und dem Arbeits- und Gesundheitsschutz im Betrieb
- Zusammenarbeit mit außerbetrieblichen Stellen, wie Integrationsamt, Agentur für Arbeit, Rentenversicherung, Krankenkassen etc.
- Entwicklung von Perspektiven für die weitere Arbeit der Schwerbehindertenvertretung – Aufbau von Arbeitsstrukturen

Ihr Vorteil

Sie lernen die Rechte und den Beratungsauftrag der Schwerbehindertenvertretung nach dem SGB IX kennen und in der betrieblichen Praxis umzusetzen.

Sie können Maßnahmen bei den verschiedenen sozialen Leistungsträgern beantragen und lernen die wichtigsten Formulare und notwendige Begründungen kennen.

Sie kennen Ihre Einflussmöglichkeiten im Betrieb und können zum Wohle kranker, behinderter und schwerbehinderter Menschen aktiv werden.

Referent

Wolfgang Nöll,
Fachkraft für Arbeitssicherheit, Rüsselsheim

Teilnahmevoraussetzung

Für Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung. Je nach Funktion, betrieblicher Situation und persönlicher Aufgabenstellung ergibt sich für einzelne Mitglieder des Betriebsrats die Erforderlichkeit für die Teilnahme nach § 37 Abs. 6 BetrVG.

ORGANISATORISCHES

Seminargebühr	1.040,00	EUR
Übernachtung	364,50	EUR
Verpflegung*	440,13	EUR

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.
* In der Verpflegung ist die Tagungspauschale enthalten.

Bücherpaket

Fachliteratur ist im Seminarpreis enthalten.

Freistellung

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX erfolgt die Freistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Nach § 40 BetrVG bzw. § 179 Abs. 8 SGB IX ist der Arbeitgeber darüber hinaus verpflichtet, die mit dem Besuch des Seminars anfallenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten und Seminargebühr) zu übernehmen. Voraussetzung für die Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und die Übernahme der Seminarkosten ist die ordnungsgemäße Beschlussfassung des Betriebsrats. Für die Schwerbehindertenvertretung gelten die Bestimmungen nach § 179 Abs. 4 SGB IX.

Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.

Die Ausfallgebühren betragen

in der 4. Woche vor Seminarbeginn 25 %,
in der 3. Woche vor Seminarbeginn 30 %,
in der 2. Woche vor Seminarbeginn 35 %,
in der 1. Woche vor Seminarbeginn 40 %
der Seminargebühr.
Bei Nichterscheinen berechnen wir 100 %
der Seminargebühr.

Absagen, die 1 bis 3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt. Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogebühren des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.